

PROJEKT DREILINDEN

3. Sitzung erweiterte Projektsteuerung

Mittwoch, 25. August 2021, 17.15 – ca. 19.30 Uhr

Rotkreuz, Mehrzweckraum, Turnhalle Sportpark, 1. Stock

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Administratives
2. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2021
3. Überarbeitung des Altersleitbildes
4. Betriebs- und Angebotskonzept
5. Bauprojektplanung
6. Stand und Ausblick politischer Prozess
7. Ausblick auf die Sitzung vom 19. Oktober 2021
8. Varia Umfrage

2. PROTOKOLL SITZUNG VOM 18. JUNI 2021

- Antrag Genehmigung

3. ÜBERARBEITUNG ALTERSLEITBILD (Kurz-Update i.A. Pascal Beugger)

Altersleitbild 2023 – 2040

Die Projektinitialisierung für das Altersleitbild wurde am 6. Juli 2021 durch den Gemeinderat Risch bewilligt.

Am 23. Juli 2021 fand eine erste Besprechung zwischen der Projektleitung und der externen Projektbegleitung, welche durch die Hochschule Luzern, Jürgen StremLOW und Gena Da Rui, übernommen wird, statt. Dabei wurden die Rollen geklärt, das weitere Vorgehen besprochen und der Projektmanagementplan bearbeitet. Die Ergebnisse werden der Projektsteuerung vorgelegt werden.

Für die Zusammensetzung der Projektsteuerung wurde durch den Gemeinderat Risch eine Delegation benannt, welche aus Peter Hausherr und Roland Zerr besteht.

Für den Fachausschuss wurden bisher Felix Reichmuth, Alterszentrum Dreilinden, Peter Glanzmann, Abteilung P/B/S, und Werner Lehmann, Bereichsleiter Generationen und Gesellschaft, gewonnen.

Der Kommission S/G und dem Netzwerk Alter wurde das Projekt Altersleitbild 2023 – 2040 vorgestellt. Die Inhalte des Projekts und das geplante Vorgehen stiessen auf grosse Zustimmung. Mitglieder der Kommission S/G und des Netzwerks Alter, welche im Fachausschuss mitarbeiten möchten, können sich bis Ende August bei der Projektleitung melden.

4. BETRIEBS- UND ANGEBOTSKONZEPT

- Kurz-Update
- Fragen

5. BAUPROJEKTPLANUNG

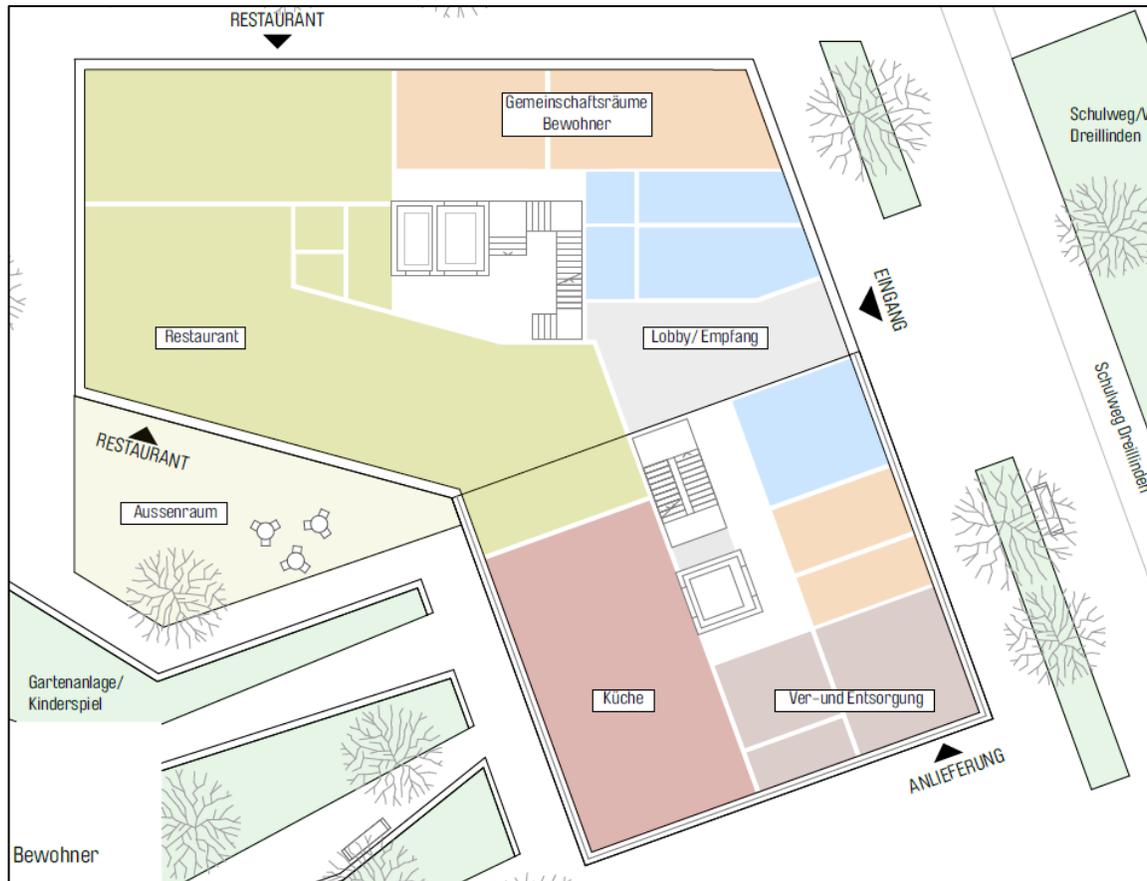
Projekt-Video: <https://www.projekt-dreilinden.ch/>

5. BAUPROJEKTPLANUNG

Alle Pläne zeigen den aktuellen Bearbeitungsstand des Vorprojekts I. Masse und Raumeinteilungen sind nicht abgenommen und können sich noch ändern

EG : 15. Juni 2021

vs. 13. August 2021



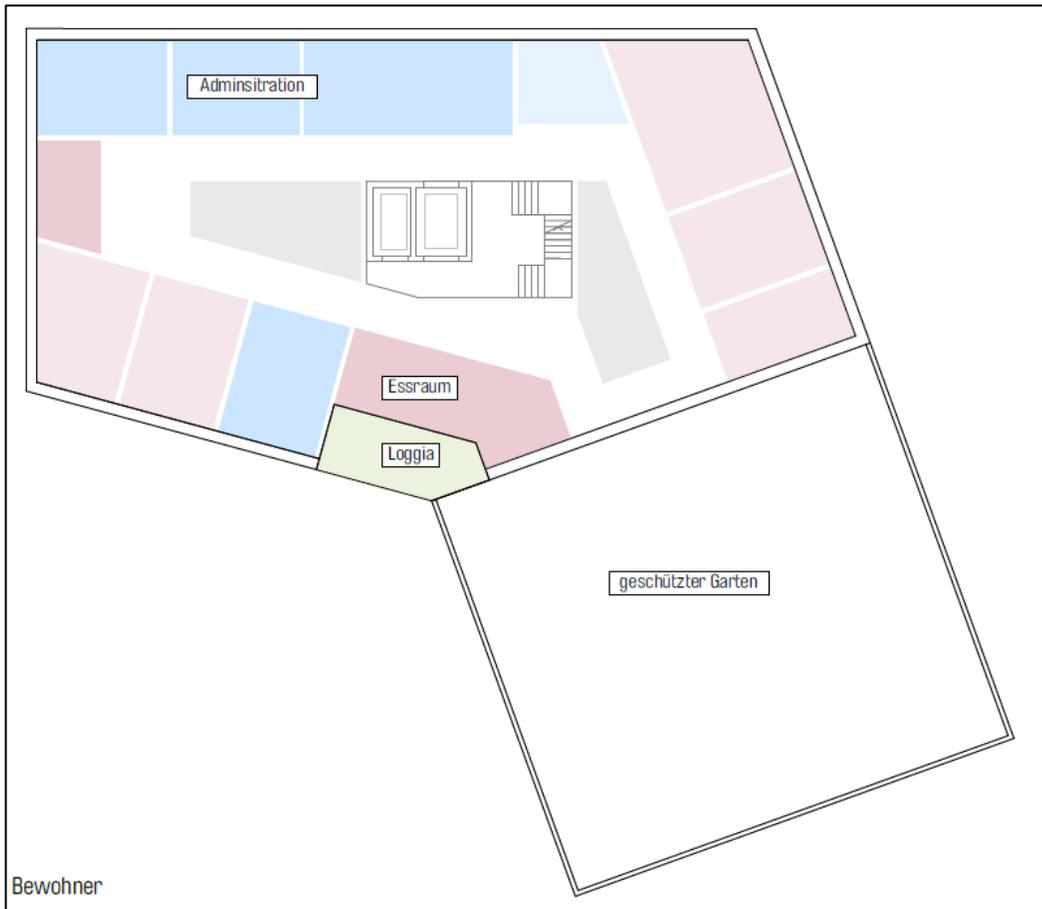
5. BAUPROJEKTPLANUNG

Alle Pläne zeigen den aktuellen Bearbeitungsstand des Vorprojekts I. Masse und Raumeinteilungen sind nicht abgenommen und können sich noch ändern

OG 5-6: 15. Juni 2021

vs.

13. August 2021



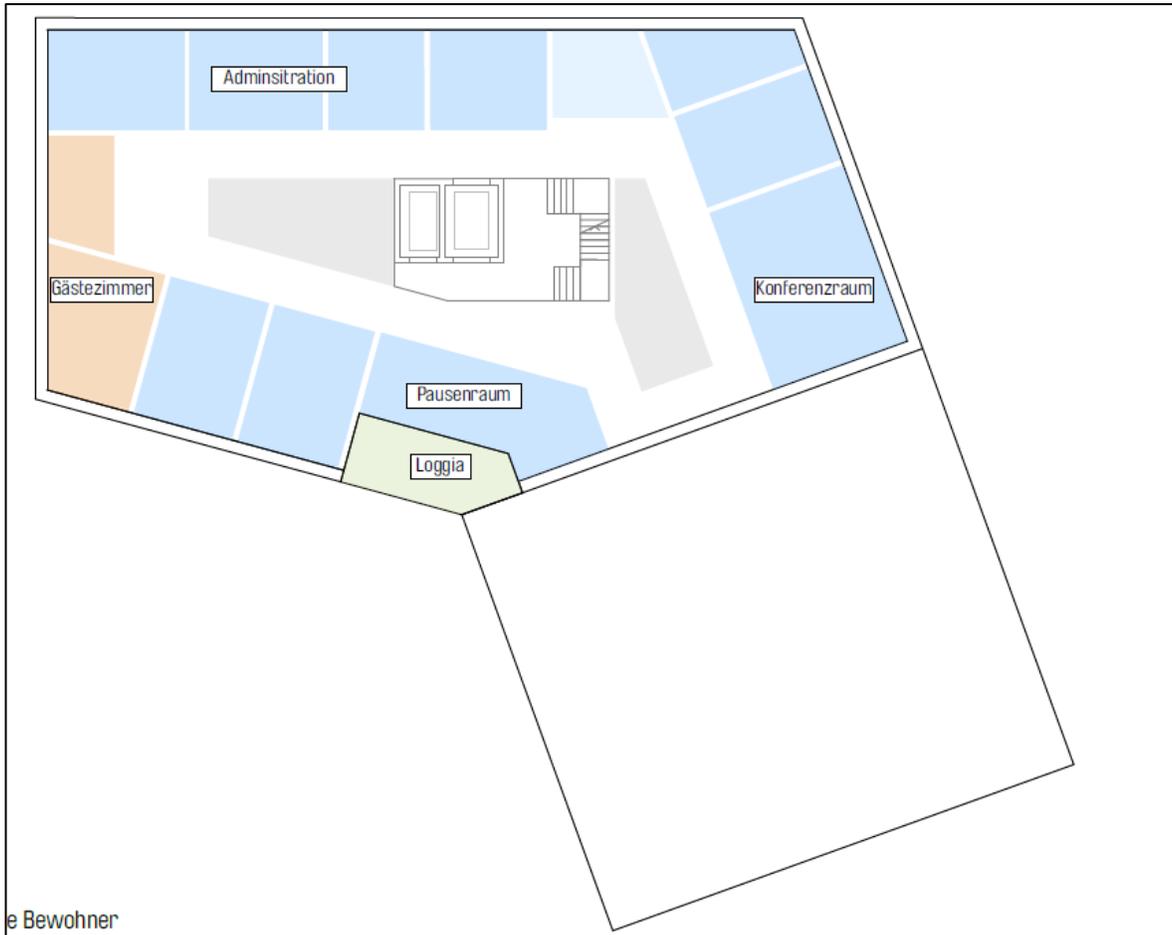
5. BAUPROJEKTPLANUNG

Alle Pläne zeigen den aktuellen Bearbeitungsstand des Vorprojekts I. Masse und Raumeinteilungen sind nicht abgenommen und können sich noch ändern

OG 7: 15. Juni 2021

vs.

13. August 2021



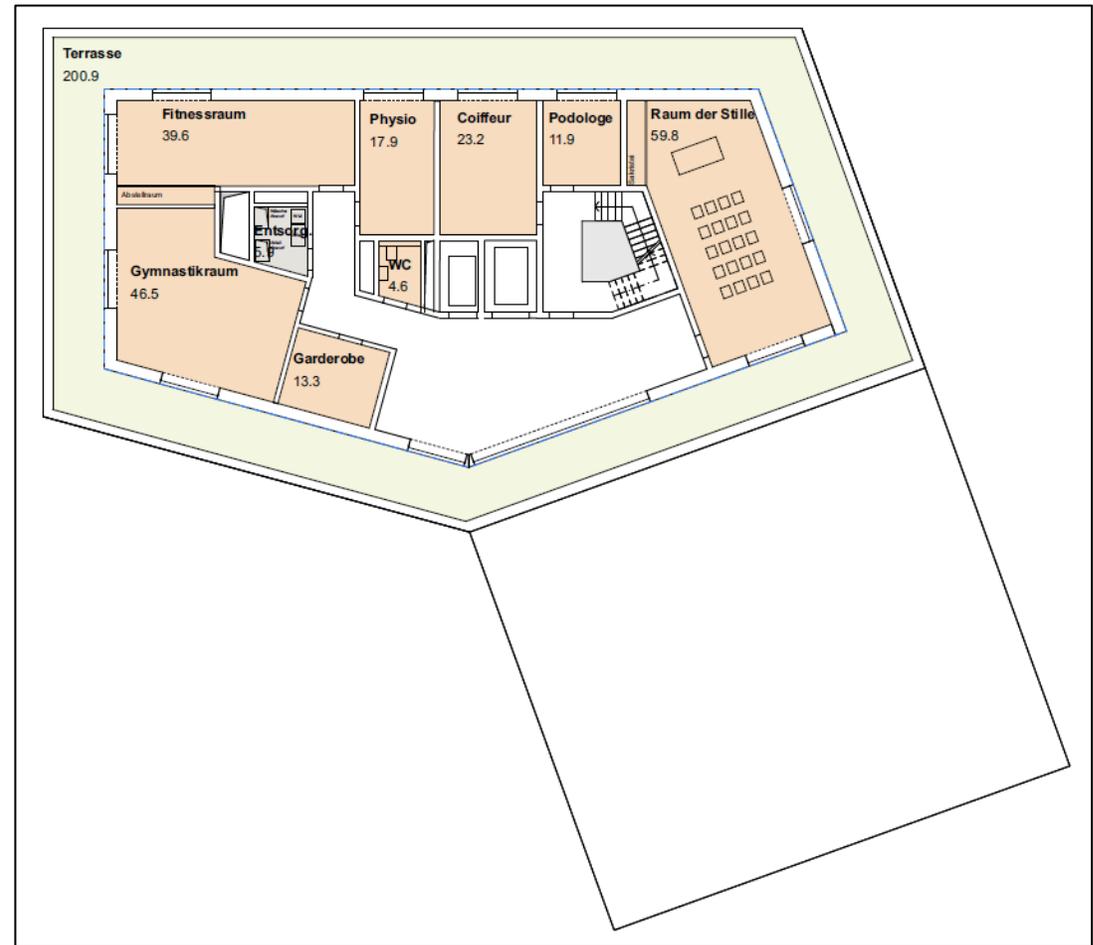
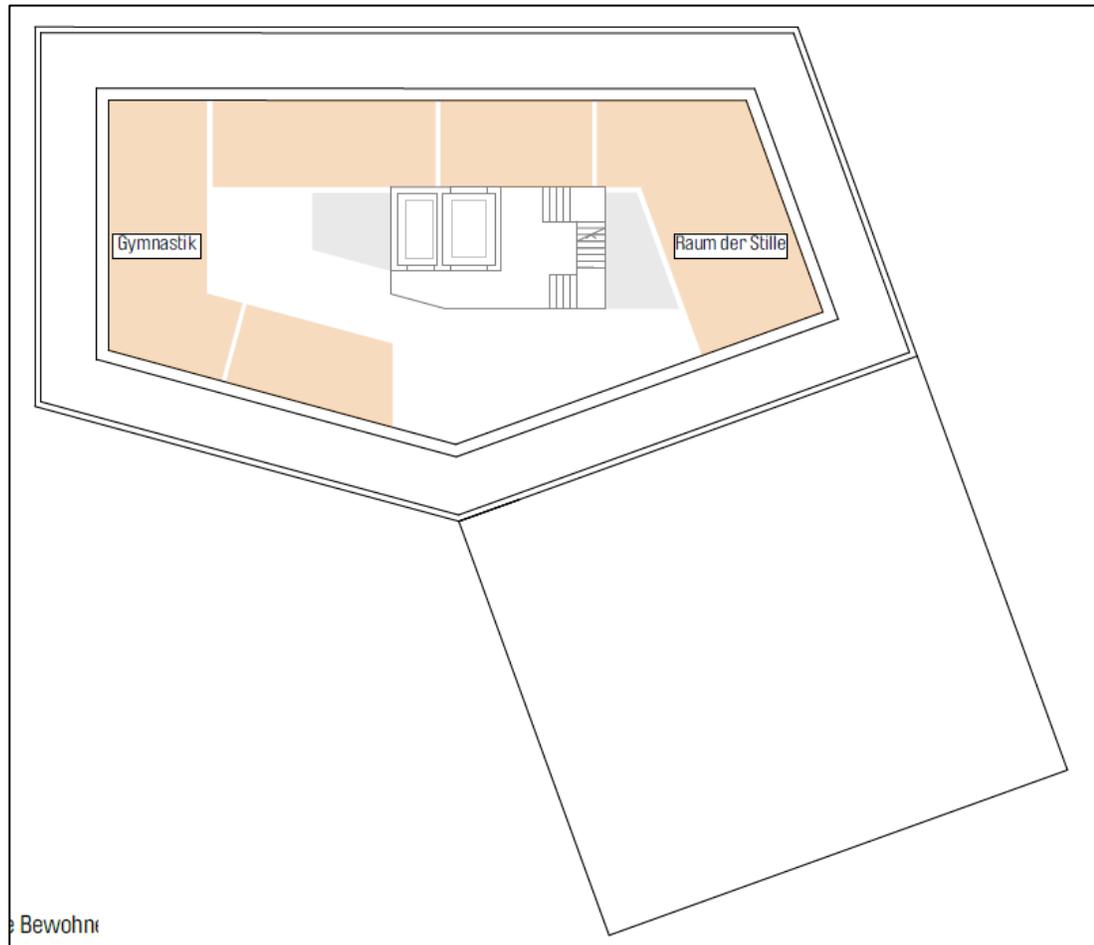
5. BAUPROJEKTPLANUNG

Alle Pläne zeigen den aktuellen Bearbeitungsstand des Vorprojekts I. Masse und Raumeinteilungen sind nicht abgenommen und können sich noch ändern

OG 8: 15. Juni 2021

vs.

13. August 2021



6. STAND / AUSBLICK POLITISCHER PROZESS

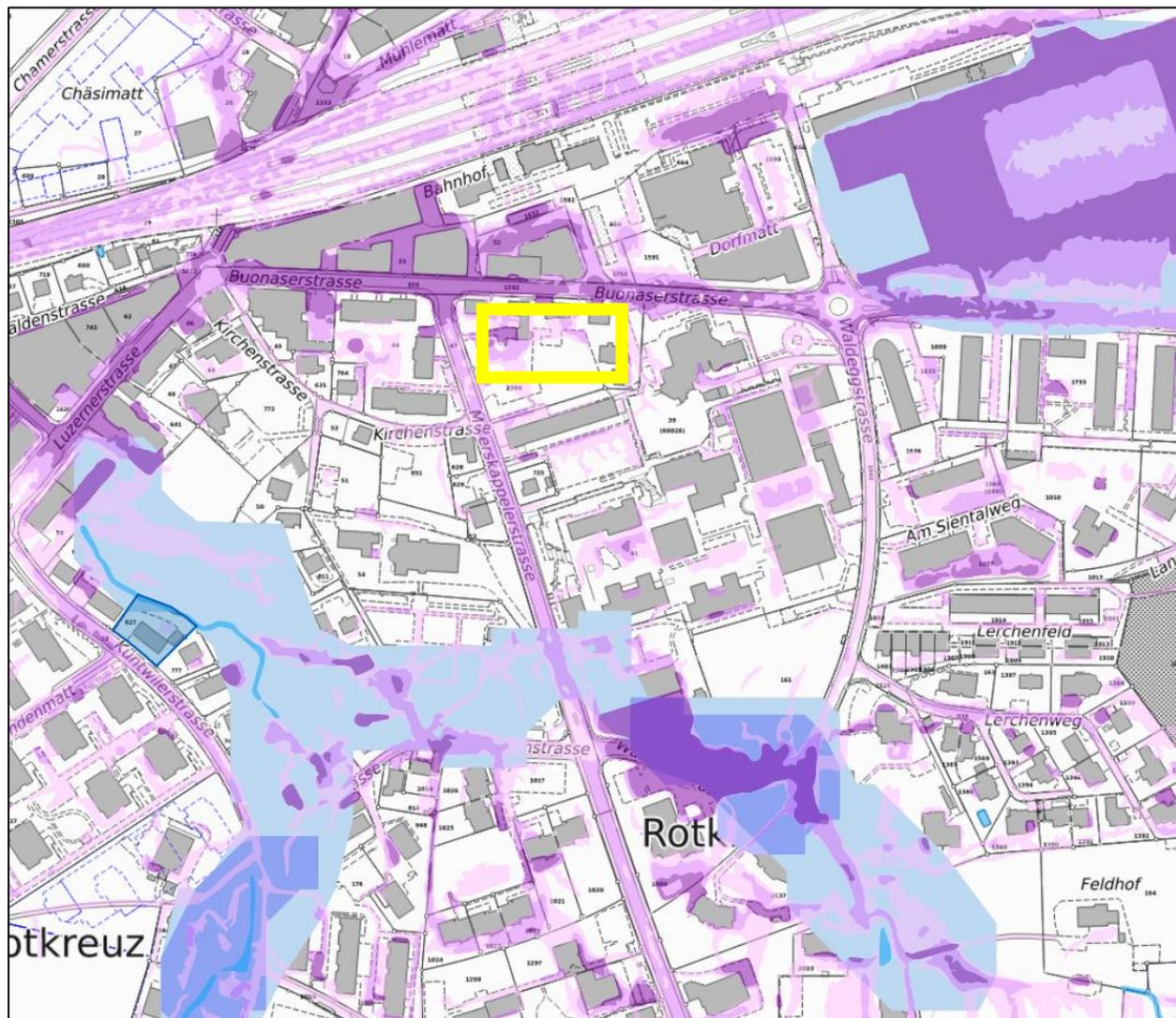
- Ausblick auf Infoveranstaltung vom 6. September 2021
- Weitere Themen

7. AUSBLICK SITZUNG VOM 19. OKTOBER 2021

- Rückblick Volksabstimmung vom 26. September 2021
- Update Projektplanung
- Weitere Vorgehen / nächste Schritte
- Weitere Themen ja nach Aktualität

8. VARIA / UMFRAGE

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ



Ausgangslage: das grosse Bild

Je dunkler das blau, desto höher die Überflutung/Überflutungsgefährdung

→ Buonaserstrasse

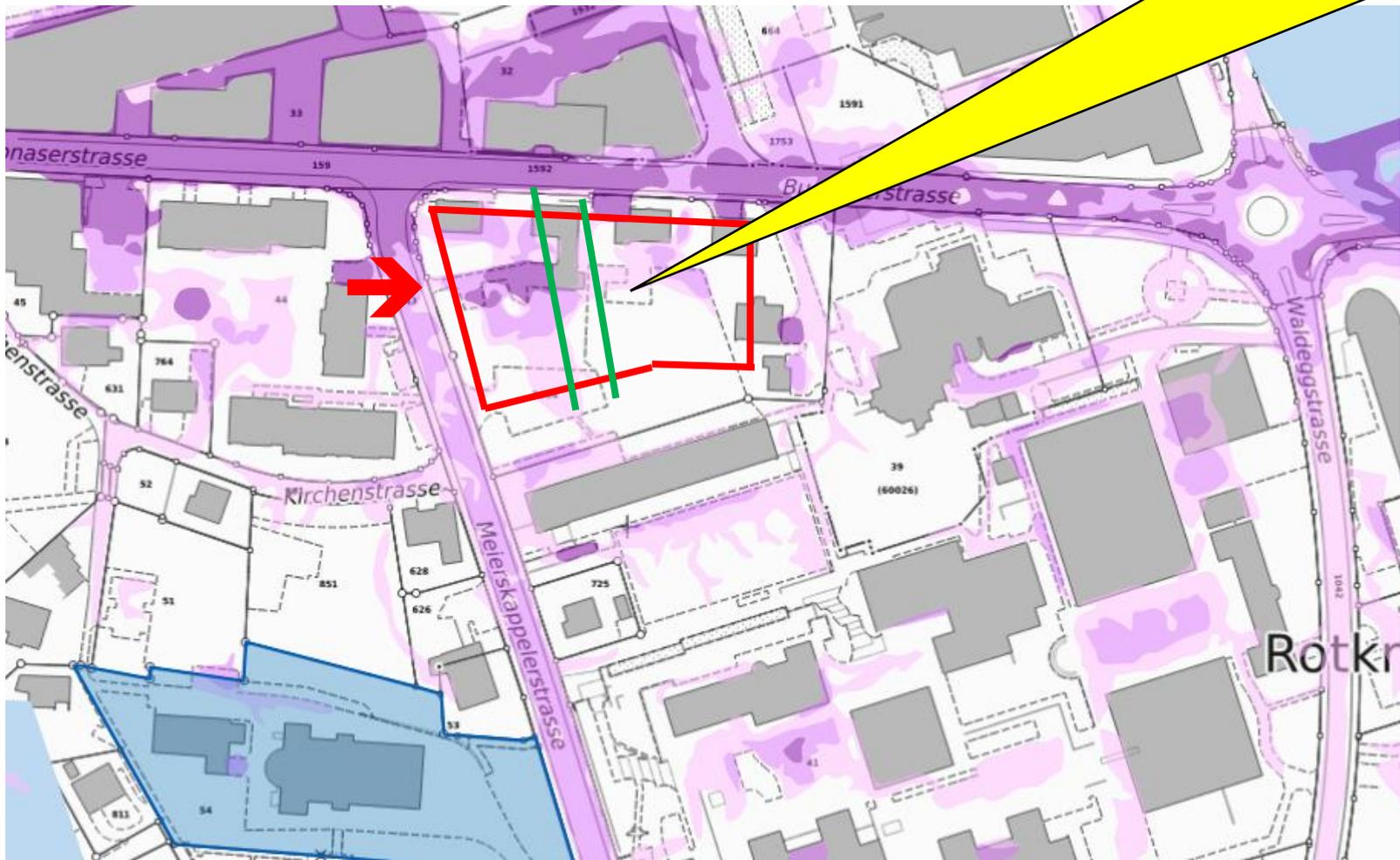
Auszug aus:

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Quelle: www.zugmap.ch

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ

Baufeld I + II (rot, schematisch)
Freiraum zwischen LiA und PflegeZ (grün, schematisch)



➔ Einfahrt Tiefgarage

Auszug aus:
Gefährdungskarte Oberflächenabfluss
Quelle: www.zugmap.ch

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ

Erfahrungen Sommer 2021 im Bereich des Areals Buonaserstrasse

(Abklärungen mit Hochbau der Gemeinde Risch und Stiftung Rischer Liegenschaften, kein Anspruch auf Vollständigkeit für andere Grundeigentümer)

1. Keine Wasserschäden an den bestehenden Bauten im Areal Buonaserstrasse (= rechts der Meierskappelerstrasse)
2. Keine Wasserschäden an den bestehenden Bauten der Stiftung Rischer Liegenschaften (= links der Meierskappelerstrasse)
3. Erhöhte Wasserführung auf der Meierskappelerstrasse nach dem Bereich Musikschulhaus

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ

Für die Lösung des Hochwasserschutzes besteht folgende Massnahmen-Hierarchie

1. Übergeordnetes Hochwasserschutz: Gemeinde
2. Bauliche Massnahmen am Objekt: Griag
3. Betriebliche Massnahmen im und am Objekt: Griag und SARM

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ

Was prüft und plant die Griag (*aktueller Stand, Prüfung noch nicht abgeschlossen*):

1. Der Abfluss des Überlaufwassers muss an verschiedenen Stellen entlang der Strassenräume sichergestellt sein
 - Ingenieurtechnische Lösungen, Baubewilligungsvoraussetzung
2. Vorbereitung von Schotten-Einbauten im Bereich der Hauseingänge, bei Fenstern ab EG-Niveau und bei der Ein-/Ausfahrt in die Tiefgarage, Bereitstellung von Sandsäcken und ähnlichem Absperrmaterial
 - Muss später im Betrieb regelmässig geübt werden
2. Sockelbauten unter Anlagen/Maschinen, v.a. im UG
3. Betrieblich: Frühwarnsystem für die Auslösung der der Massnahmen (v.a. Ziff. 2)

ANHANG: HOCHWASSERSCHUTZ

Fazit

1. Hochwasserschutz der projektierten Bauten ist schon Gegenstand der Planungen
2. Planungsunterbruch wegen Arbeiten am übergeordneten Hochwasserschutz wäre fatal
 - Griag muss ihre Planung parallel zu den Arbeiten der Gemeinde und mit der Gemeinde laufend abstimmen können
 - Bauliche Schutzmassnahmen an den projektierten Bauten müssen zwingend und unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde realisiert werden
1. Und: auch wir können natürlich nicht die künftigen Hochwasser voraussehen, machen aber alles technisch und betrieblich Mögliche, um diese so weit wie möglich aufzufangen